

Änderung des
Honorarverteilungsmaßstabes
(HVM)

gem. § 87b Abs. 1 S. 2 SGB V

der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen

gültig ab: 1. Januar 2015

Beschluss der Vertreterversammlung vom 02.12.2017

Der Honorarverteilungsmaßstab (HVM) der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen gem. § 87b Abs. 1 S. 2 SGB V wird wie folgt geändert:

I) Ziffer 2.4.5 lautet mit Wirkung ab 01. Januar 2015 wie folgt:

**„2.4.5 Vergütung technischer Leistungen der Humangenetik (genetisches Labor)
GOP 11220, 11320 bis 11322 und Abschnitt 11.4**

Die Vergütung der technischen Leistungen der Humangenetik (GOP 11220 sowie 11320 bis 11322 und Abschnitt 11.4 EBM) erfolgt aus dem Grundbetrag „genetisches Labor“, welcher sich gemäß Teil B der Vorgaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung gem. § 87b Abs. 4 SGB V ergibt. Sofern dieser Grundbetrag im Abrechnungsquartal überschritten wird, erfolgt eine für den jeweiligen Versorgungsbereich einheitliche Quotierung der Vergütung nach der Euro-Gebührenordnung dieser Leistungsbereiche.

Im Falle eines Unter- oder Überschusses ist die Regelung nach Teil B, Nr. 7.3 der Vorgaben der KBV gem. § 87b Abs. 4 SGB V anzuwenden.“

II) Ziffer 2.4.5 lautet mit Wirkung ab 01. Oktober 2015 wie folgt:

„2.4.5 Vergütung technischer Leistungen der Humangenetik (genetisches Labor)

Die Vergütung der technischen Leistungen der Humangenetik (GOP, 11230, 11233 bis 11236 sowie 11320 bis 11322 und Abschnitt 11.4 EBM) erfolgt aus dem Grundbetrag „genetisches Labor“, welcher sich gemäß Teil B der Vorgaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung gem. § 87b Abs. 4 SGB V ergibt. Sofern dieser Grundbetrag im Abrechnungsquartal überschritten wird, erfolgt eine für den jeweiligen Versorgungsbereich einheitliche Quotierung der Vergütung nach der Euro-Gebührenordnung dieser Leistungsbereiche.

Im Falle eines Unter- oder Überschusses ist die Regelung nach Teil B, Nr. 7.3 der Vorgaben der KBV gem. § 87b Abs. 4 SGB V anzuwenden.“

Frankfurt, den 02. Dezember 2017
Kassenärztliche Vereinigung Hessen



Dr. Klaus-Wolfgang Richter
Vorsitzender der Vertreterversammlung